

***Facetten des Bevölkerungsschutzes – nicht polizeiliche
Sicherheitsinteressen von Bürgerinnen und Bürgern***

Norbert Seitz

Aus: Erich Marks & Wiebke Steffen (Hrsg.):
Sicher leben in Stadt und Land
Ausgewählte Beiträge des 17. Deutschen Präventionstages
16. und 17. April 2012 in München
Forum Verlag Godesberg GmbH 2013, Seite 195-204

978-3-942865-15-9 (Printausgabe)
978-3-942865-16-6 (eBook)

Norbert Seitz

„Facetten des Bevölkerungsschutzes – nicht-polizeiliche Sicherheitsinteressen von Bürgerinnen und Bürgern“

Das Thema des 17. Deutschen Präventionstages „Sicher leben in Stadt und Land“ öffnet den Blick für Sicherheitsaspekte, die im städtischen, kommunalen Kontext über Belange der Kriminalprävention hinausreichen. Sicher leben in Stadt und Land legt die Frage nach Sicherheitsinteressen auch im Zusammenhang mit Naturereignissen nahe, mit von Menschen verantworteten Katastrophen, mit Unglücksfällen nuklearer, biologischer oder chemischer Natur, mit Feuer und Hochwasser oder anderen dem Katastrophenbild von Bürgerinnen und Bürgern nächstliegenden Geschehen.

Vorbeugung und Reaktion auf solche Gefahren sind Gegenstand des Bevölkerungsschutzes. Verschiedene Facetten dieses Bereiches möchte ich in meinem Vortrag für Sie beleuchten. Ich werde Ihnen einen kurzen Überblick über unser integriertes Notfallvorsorgesystem geben und anschließend über aktuelle Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven sprechen. Als ein zentrales Element werde ich Rolle und Bedeutung der Eigenverantwortung von Bürgerinnen und Bürgern im Bevölkerungsschutz aufgreifen und Voraussetzungen für die Befähigung zur Selbsthilfe und aktiven Mitwirkung darstellen. Zum Abschluss werde ich Ihnen vortragen, worin ich ein zentrales gemeinsames Erfordernis von Bevölkerungsschutz und Kriminalprävention sehe.

[II. Integriertes Notfallvorsorgesystem]

[1. Aufwuchs von unten nach oben]

Bevölkerungsschutzrelevante Geschehen betreffen Verantwortungsbereiche nicht-polizeilicher Gefahrenabwehr als staatliche Pflichtaufgabe und damit insbesondere auch Kommunen, Städte und Landkreise. Diese sind eingebunden in ein integriertes Notfallvorsorgesystem, in dem Bund, Länder und Kommunen im Verbund mit den Feuerwehren und den großen Hilfsorganisationen eng zusammenarbeiten. Je nach Ereignisfall kann das System schnell und flexibel von unten bis ganz oben aufwachsen.

Die Erstverantwortung für die alltägliche Gefahrenabwehr liegt dezentral bei Kommunen und Landkreisen. Sie kennen die Verhältnisse vor Ort und können im Ereignisfall am besten schnell und effektiv reagieren.

Die Länder verstärken und unterstützen die kommunalen Einrichtungen und Einheiten bei der Vorsorge vor und der Abwehr von Gefahren. Bei ihnen liegt die Grundzuständigkeit für den Katastrophenschutz. Dementsprechend treffen sie Vorsorge für die erforderlichen Ressourcen. Bei großflächigeren Schadenlagen übernehmen sie die Koordinierung und das Krisenmanagement – und zwar auch bei solchen Katastrophen und Unglücksfällen, die das Gebiet mehr als eines Landes betreffen.

Der Bund hat nur eine enge, thematisch begrenzte eigene Zuständigkeit für den Schutz der Bevölkerung in militärischen Lagen, wir sprechen hier vom Zivilschutz. In der Praxis bedeutsamer ist heute auf Seiten des Bundes die Unterstützung der Länder im Wege der Katastrophenhilfe.

[2. „Neue Strategie“ und neue Instrumente]

Nach den Terroranschlägen 2001 und den Sommerhochwassern 2002 vereinbarten Bund und Länder eine gemeinsame „Neue Strategie für einen modernen Bevölkerungsschutz“. Im Zuge ihrer Umsetzung wurden verschiedene neue Instrumente in der Bund-Länder-Zusammenarbeit geschaffen: Das Gemeinsame Lagezentrum von Bund und Ländern, kurz GMLZ, die Datenbank deNIS für das Informations- und Ressourcenmanagement und das satellitengestützte Warnsystem des Bundes wurden aufgebaut. Die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz wurde neu aufgestellt. Organisatorischer Schwerpunkt der Neuausrichtung auf Bundesebene war die Errichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, kurz BBK. Letzter Meilenstein und Abschluss war das neue Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes im Jahr 2009. Neu geschaffen wurde darin insbesondere erstmalig die Möglichkeit für den Bund, auf Anforderung der Länder bei Großschadenslagen Koordinierungsaufgaben zu übernehmen.

Auf vielfältige Weise, mit viel Kompetenz, aber auch mit viel Geld, so allein mit rund 50 Mio. € jährlich für ergänzende Fahrzeugausstattung, ist der Bund der politischen Forderung der Länder nach einer stärkeren Verantwortung des Bundes zur Unterstützung der Länder bei der Vorbereitung auf und der Bewältigung von Großschadenslagen nachgekommen.

[3. Doppelnutzen der Ressourcen]

Die errichteten Einrichtungen und Instrumente stehen heute sowohl dem Bund zur Erfüllung seiner eigenen Aufgaben als auch den Ländern im Wege der Katastrophenhilfe zur Verfügung. Dieser „Doppelnutzen“ zeichnet unser integriertes Notfallvorsorgesystem insgesamt aus: Alle im jeweiligen Zuständigkeitsbereich bereit gestellten Ressourcen stehen in vollem Umfang sowohl für die alltägliche Gefahrenabwehr, den friedensmäßigen Katastrophenschutz und den Schutz der Bevölkerung in militärischen Lagen zur Verfügung.

Bei aller föderalen Ausdifferenzierung und Zuständigkeitsabgrenzung zwischen friedensmäßigem Katastrophenschutz als Aufgabe der Länder und Schutz der Zivilbevölkerung in militärischen Lagen als Aufgabe des Bundes gibt es in der Praxis keine zwei unverbunden nebeneinander stehenden Systeme, keine Parallel- und Doppelstrukturen. Im Verteidigungsfall stützt sich der Bund auf die Ressourcen der Länder, die er für diesen Fall verstärkt und ergänzt, insbesondere durch zusätzliche Fahrzeugausstattung, aber etwa auch durch personelle und materielle Ressourcen der Bun-

desanstalt Technisches Hilfswerk. Umgekehrt nutzen die Länder die bundesseitigen Ergänzungen bei friedensmäßigen Katastrophen und Unglücksfällen. Zivilschutz und Katastrophenschutz sind in der Sache verzahnt, bauen aufeinander auf, bedingen und ergänzen einander, bilden gemeinsam ein integratives Ganzes.

[4. Bevölkerungsschutz auf ehrenamtlicher Basis]

Anders als die klassische polizeiliche ist die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr in Deutschland vor allem ehrenamtlich organisiert. Unser Bevölkerungsschutz verdankt seine Stärke und Schlagkraft den rund 1,8 Millionen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Regieeinheiten und beim Technischen Hilfswerk. Von ihrer Bereitschaft, mitzuwirken und Verantwortung für den Schutz ihrer Mitmenschen zu übernehmen, lebt unser System. Bei Unglücksfällen und Katastrophen jeglicher Art stehen sie mit ihrer Qualifikation und Hilfsbereitschaft zur Verfügung. Durch ihre Präsenz in der Fläche garantieren sie für eine schnelle und effektive Hilfe vor Ort.

Diese Struktur zu erhalten, ist angesichts einer Vielzahl geänderter Rahmenbedingungen heute die zentrale Herausforderung für unseren nationalen Bevölkerungsschutz.

[III. Aktuelle Herausforderungen]

Im letzten Jahr beschäftigte viele von uns die Frage, wie sich die Wehrstrukturreform auf die Helferzahlen im Bevölkerungsschutz auswirken werde. Denn mit Aussetzung der Wehrpflicht fielen auch die ca. 60.000 für den Dienst im Zivil- und Katastrophenschutz freigestellten Wehrpflichtigen weg. Zugleich ging ein wichtiges Instrument der Nachwuchsgewinnung verloren. Hiervon sind nicht alle Organisationen in gleicher Weise betroffen. Bei den Feuerwehren mit insgesamt rund 1,1 Millionen freiwilligen Helfern fällt das weniger ins Gewicht als beispielsweise im Bereich der Bundesanstalt THW mit rund 80.000 Freiwilligen.

Viel stärkere Auswirkungen auf die Zahl der Helfer in allen Organisationen wird auf Dauer die demographische Entwicklung haben. Wir werden weniger, älter und bunter. Zugleich verdichten sich Arbeitswelt, Schul-, Hochschul- und Ausbildungswesen. Damit einher gehen veränderte Lebensentwürfe, Bildungs- und Freizeitorientierungen. Diese Entwicklung ist nicht rückgängig zu machen. Wir müssen uns mit ihr auseinandersetzen und neue Gestaltungsmöglichkeiten finden, um unser System zukunftsfähig zu machen.

Der Bund hat einen gesetzlichen Auftrag zur Förderung des Ehrenamtes als Basis des Zivil- und Katastrophenschutzes. Außerdem trägt er die organisatorische Verantwortung für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk. Wir halten unsere traditionelle ehrenamtliche Struktur für richtig und sinnvoll und bekennen uns zum Ehrenamt als unverzichtbarer Basis des Bevölkerungsschutzes.

[IV. Entwicklungsperspektiven]

[1. Aktuelle Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes]

Das Bundesministerium des Innern unterstützt die ehrenamtlichen Strukturen vor Ort bereits durch eine Vielzahl von Initiativen und Projekten. Diese Maßnahmen müssen wir konsequent umsetzen und weiterentwickeln, so etwa im Bereich des THW

- das Mentorinnenprojekt zur Förderung von Frauen,
- das Projekt Interkulturelle Öffnung zur Kontaktaufnahme mit Migranten,
- die Zusammenarbeit mit Schulen,
- die Zertifizierung von Ausbildungsabschlüssen und
- die in 2011 gestartete und bis 2014 laufende Kampagne „Raus aus dem Alltag – Rein ins THW“.

Weitere Bausteine zur Förderung des Engagements im Bevölkerungsschutz sind das Aus- und Fortbildungsangebot für leitende Einsatzkräfte und Entscheidungsträger an unserer Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz und die ergänzende Ausstattung des Bundes für den Katastrophenschutz der Länder. Die moderne technische Ausstattung soll die Reaktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes in chemischen, biologischen, radiologischen oder nuklearen Lagen und in Schadenslagen mit einem Massenansturm von Verletzten erhöhen und gleichzeitig zur Motivation der Helfer beitragen.

Wichtig ist auch die Wertschätzung und Anerkennung des Engagements. Hierzu haben wir vor vier Jahren den Wettbewerb um den Förderpreis „Helfende Hand“ ins Leben gerufen. Mit der Preisverleihung werden herausragende Projekte für das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz öffentlich gewürdigt. Gleichzeitig bilden die auf der Homepage der Helfenden Hand vorgestellten Projekte einen Ideenpool für andere, die nach Lösungen und bewährten Praxisbeispielen für ihre Arbeit vor Ort suchen.

Vor Ort – das ist die entscheidende Ebene im Bevölkerungsschutz. Das gilt für die schnelle und effektive Reaktion im Ereignisfall genauso wie für eine effektive Helferbindung und Helferwerbung. Bund und Länder können hier am Ende nur unterstützen, vernetzen und Ideen geben. Das eigentliche Engagement findet in den Kommunen statt und wird in den Ortsverbänden gelebt. Dort ist man unmittelbar mit den aktuellen Herausforderungen der sich wandelnden Gesellschaft konfrontiert. Dort muss man pragmatische Lösungen finden.

[2. Forschungsprojekt]

Solche Praxisbeispiele stehen im Fokus eines laufenden umfassenden Forschungsprojektes, das Ende 2011 vom Bundesministerium des Innern initiiert wurde. Länder, Hilfsorganisationen und der Deutsche Feuerwehrverband waren an der Konzeption beteiligt. Ein Ziel ist die Auswertung von Praxisbeispielen im Zusammenhang mit

Motivation und Lebenssituation. Daraus soll eine Art Baukasten von Best-practice-Modellen entstehen und zugleich ein Überblick über noch unbearbeitete Felder. Aus den Ergebnissen sollen dann bis Ende 2013 neue Projekte und strategische Maßnahmen für die Helfergewinnung und Helferbindung entwickelt werden. Daneben sollen Ansätze zur Optimierung des Systems durch Selbstschutz, Technik und neue Organisationsstrukturen aufgezeigt werden.

[3. Neue Strukturen]

Denn eins ist sicher: Um die Handlungsfähigkeit der Organisationen im Bevölkerungsschutz langfristig zu sichern und zukunftsfähig zu gestalten, müssen ihre Strukturen unserer Lebenswirklichkeit gerecht werden. Wenn hierfür neue Formate wie befristete oder projektbezogene Engagements oder eine stärkere Unterstützung durch hauptamtliche Kräfte benötigt werden, müssen wir diese Strukturen schaffen.

Bei allen strategischen Überlegungen zum Erhalt eines schlagkräftigen Bevölkerungsschutzes auf bewährt ehrenamtlicher Basis gilt es zu berücksichtigen, dass es keine direkte Korrelation zwischen der Größe der Bevölkerung und der Zahl der Einsätze gibt. Weniger Bevölkerung führt nicht zwingend auch zu weniger Einsätzen. Der Eintritt von Großschadenslagen ist vielmehr stark von äußeren Faktoren abhängig. Klimatische Bedingungen, technisches Versagen, Unfälle, kriminelle oder terroristische Handlungen können Auslöser für Katastrophen sein. Im Ereignisfall sind vielleicht weniger Menschen betroffen, darunter aber mehr ältere oder sehr alte Menschen, die nicht mobil sind und sich nicht selbst helfen und in Sicherheit bringen können. Das kann den einzelnen Einsatz aufwändiger und personalintensiver machen. Neue technische Hilfsmittel wiederum können Erleichterungen für Einsatzkräfte bringen. Vor diesem Hintergrund ist schwer abzuschätzen, welche Auswirkungen der demographische Wandel auf die Anzahl der für einen schlagkräftigen Bevölkerungsschutz erforderlichen Helfer tatsächlich haben wird. Ziel muss es jedenfalls sein, Strukturen und Rahmenbedingungen jetzt und perspektivisch so zu gestalten, dass die vorhandenen Kräfte so effektiv wie irgend möglich zum Einsatz kommen.

Ergänzend sollten wir Strukturen schaffen, die eine bessere Einbindung spontaner Helfer zulassen, die nicht in unserem Hilfeleistungssystem organisiert sind.

Die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung ist groß, davon bin ich überzeugt. Viele Menschen nehmen bei einem Hochwasser spontan den Sandsack in die Hand. Diese Hilfsbereitschaft fügt sich nur nicht immer in die bestehenden Strukturen unserer Feuerwehren und Hilfsorganisationen ein. Vielleicht müssen wir hier Raum für ein wenig mehr „Unordnung“ und Spontaneität schaffen und Wege finden, auch solche Ressourcen sinnvoll mit einzubinden.

[4. Modell Team Österreich]

Bedenkenswert erscheinen auch Modelle, um ereignisbezogen planbare qualifizierte Helfer aus den unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen hinzuzuziehen. Unser Nachbarland Österreich könnte hier ein Vorbild sein. Wer im Notfall mit anpacken möchte, ohne sich hierfür an eine Organisation fest zu binden, kann sich online beim „Team Österreich“ registrieren. Im Ernstfall werden die registrierten Helfer per SMS, Telefon oder E-Mail verständigt. Wer Zeit hat und helfen möchte, meldet sich beim angegebenen Kontakt und erfährt in einer kurzen Erstinformation alles Wesentliche. Bei der Anmeldung werden zahlreiche Fähigkeiten wie Sprachkenntnisse, Erste-Hilfe-Ausbildung und Beruf abgefragt und in eine Datenbank eingepflegt. Um tatsächlich für Einsätze alarmiert zu werden, muss man lediglich eine vierstündige Einweisung besuchen.

In Deutschland gibt es inzwischen nach dem österreichischen Modell ein „Team Mecklenburg-Vorpommern“, das nach ersten Erfahrungen ein zentraler Bestandteil im komplexen Hilfeleistungssystem des Deutschen Roten Kreuzes in Mecklenburg-Vorpommern bleiben soll.

[V. Eigenverantwortung der Bevölkerung]

[1. Weg von der „Vollkasko-Mentalität“!]

Wichtig als Ergänzung unserer ehrenamtlichen Strukturen und zugleich ein Schlüssel für mehr Sicherheit und mehr „gefühlte“ Sicherheit in der Bevölkerung liegt in der Fähigkeit zu Selbstschutz und Selbsthilfe. Hier steckt noch viel ungenutztes Potential. In anderen EU-Staaten ist Selbstschutz längst Standardinhalt in den Lehrplänen der Schulen. Bei uns haben viele Menschen die erste Berührung mit dem Thema erst, wenn sie ihren Führerschein machen und den obligatorischen Erste-Hilfe-Kurs besuchen.

Jeder Einzelne kann einen Beitrag zur Risikominimierung und Schadensbewältigung leisten. Bürgerinnen und Bürger sind gefordert, Sicherheit im Sinne von Bevölkerungsschutz mitzugestalten und aktiv dazu beizutragen, Katastrophen und Unglücksereignisse möglichst zu verhindern. Dies kann präventiv geschehen oder dadurch, im Ereignis- bzw. Schadensfälle alles zu tun, um das Schadensausmaß zu begrenzen und Opfern möglichst schnell wie wirkungsvoll zu helfen.

Trotz intensiver Berichterstattung der Medien über Katastrophen in aller Welt ist Risikobewusstsein in Deutschland wenig ausgeprägt. Wir leben in einem katastrophensicheren Land. Gerade deshalb ist es wichtig, die relevanten Risiken zu kennen. Sonst wird man im Ereignisfall vom Geschehen überrascht und schnell auch überfordert.

„Der Zufall begünstigt den, der vorbereitet ist“, sagte einmal Louis Pasteur. Das beschreibt kurz und prägnant die Aufgabe des Bevölkerungsschutzes: Vorsorge zu treffen für Ereignisse, von denen wir nicht wissen, ob und wann sie passieren und wie

sie konkret aussehen. Das liegt in der Verantwortung des Staates – hier sind Bund, Länder, Kreise, Städte und Kommunen gefordert. Das liegt in der Verantwortung der ehrenamtlichen Helfer – hier sind Feuerwehren und Hilfsorganisationen gefordert. Das liegt aber auch in der Eigenverantwortung jeder und jedes Einzelnen. Es gibt kein „Rundum-Sorglos-Paket“ vom Staat.

[2. Risikokommunikation nach dem Vorbild der Warnung]

Voraussetzung, um Eigenverantwortung sinnvoll auszuüben, ist ein ausreichendes Wissen um die relevanten Risiken und den Umgang mit ihnen. Nur so kann die Bevölkerung geeignete Vorsorgemaßnahmen treffen. Nur so kann die oder der Einzelne bei einem Schadenseintritt geeignete Schutz- und Rettungsmaßnahmen ergreifen.

Der Schlüssel zur Erhöhung des Selbsthilfepotentials der Bevölkerung ist also Wissensvermittlung, in diesem Fall konkret Risikokommunikation. Bei der Suche nach geeigneten Modellen können wir unsere Erfahrungen aus dem Bereich der Warnung der Bevölkerung einbringen:

Der Bund unterhält zur Warnung der Bevölkerung ein satellitengestütztes Warnsystem. Damit können die Lagezentren von Bund und Ländern binnen Sekunden Gefahrendurchsagen über 140 angeschlossene Medienbetreiber steuern. Dies sind überwiegend Radio und Fernsehen, vereinzelt auch Internet und Paging. Dieses System wird jetzt als gemeinsames Projekt von Bund und Ländern zu einem modularen Warnsystem ausgebaut.

Mit dem künftigen System soll einschließlich der Ebene Leitstelle jeder in seinem Verantwortungsbereich unmittelbar und ohne Medienbruch alle vorhandenen Alarmerungs- und Warnsysteme auslösen können. Diverse zusätzliche Warnmittel können angeschlossen werden – darunter Sirenen, Rauchwarnmelder oder Mobiltelefone. Neu und wichtig ist der dadurch ermöglichte „Weckeffekt“.

Anders als noch vor 10 Jahren – damals waren Radio und Fernsehen die zentralen Medien, um den Großteil der Bevölkerung zu erreichen – gibt es heute kein einheitliches Medium mehr, mit dem wir alle erreichen können. Die „Generation 2.0“, mit Computern und Smartphones groß geworden, wird im Zweifel diese Medien als erste Informationsquelle in Notfällen zu Rate ziehen. Ältere Menschen hingegen sind über moderne Medien und Kommunikationsmittel wie Mobiltelefone teilweise gar nicht erreichbar oder allenfalls dann, wenn die Einrichtung der Warnfunktion nicht zu kompliziert ist.

Um im Ereignisfall die gesamte betroffene Bevölkerung zu erreichen, müssen wir heute die unterschiedlichsten Warnmittel einsetzen. Das gilt umso mehr, wenn wir einen frühen Weckeffekt erzielen und hierfür nicht auf Lautsprecherdurchsagen aus Polizeiwagen warten möchten. Im Zweifel werden diese im Ereignisfall an anderer Stelle dringender benötigt.

Das Modulare Warnsystem ist der richtige Weg, um die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen mit ihren je eigenen Medien zu erreichen. Einen vergleichbaren Weg müssen wir auch bei der Risikokommunikation beschreiten.

Wir müssen davon ausgehen, dass wir nicht über einen Informationskanal alle erreichen können. Um Informationen „unters Volk“ zu bringen, müssen wir verschiedene Maßnahmen kombinieren.

[3. Aktuelle Beispiele für zielgruppenspezifische Information]

Hierfür gibt es bereits Ansätze. Um Kinder vom Vorschulalter bis zu Jugendlichen im Alter von ca. 16 Jahren für Bevölkerungsschutzthemen zu sensibilisieren, arbeitet der Bund zielgruppenspezifisch mit vier verschiedenen Angeboten:

- Für Drei- bis Sechsjährige arbeiten wir an einem Projekt mit der Augsburger Puppenkiste, das in Kindergärten umgesetzt werden soll.
- Für Kindergarten- und Grundschulkindern wurde das Pixi-Buch „Die Helfer vom THW“ aufgelegt.
- Für Sieben- bis Zwölfjährige ist das BBK-Kinderinternet mit dem Computerspiel „Wo ist Max?“ eingerichtet.
- Für Zwölf- bis Sechzehnjährige übernimmt der Bund voraussichtlich das von der Johanniter-Unfall-Hilfe entwickelte Online-Spiel „Quest City“.

Diese Angebote sollen spielerisch Wissen zu Selbstschutz und Bevölkerungsschutz vermitteln und dabei zugleich Interesse an einem weitergehenden Engagement im Bevölkerungsschutz wecken. So werden Wissensvermittlung und Helferwerbung kombiniert.

[4. Beitrag der Risikoanalyse]

Eine gezieltere Risikokommunikation sollen künftig auch die Ergebnisse einer bundesweiten Risikoanalyse ermöglichen. Mit diesem Instrument werden verschiedene Risiken systematisch und strukturiert nach Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensausmaß analysiert und vergleichbar gemacht.

Im letzten Jahr haben das Bundesministerium des Innern und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die methodischen und strukturellen Vorarbeiten zum Abschluss gebracht, so dass in diesem Jahr die eigentliche Risikoanalyse beginnen kann. Im Herbst sollen Ergebnisse zu ersten Szenarien, insbesondere Hochwasser vorliegen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sollen die Planung geeigneter Präventionsmaßnahmen und bedarfsgerechter Reaktionskapazitäten erleichtern.

Auf Grundlage der Risikoanalyse kann eine Risikobewertung vorgenommen werden. Dazu werden festgelegte Schutzziele den festgestellten Risiken gegenüber gestellt. Besteht dazwischen eine Lücke, ist zu entscheiden, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen. Das schließt die bewusste Entscheidung ein, keine Maßnahmen zu treffen und das Risiko zu tragen. Stehen Präventionsmaßnahmen und Reaktionsmaßnahmen bzw. die Vorbereitung und Vorhaltung entsprechender Reaktionskapazitäten zur Auswahl, ist eine Aufwand-Nutzen-Abwägung zu treffen.

[5. Prävention vor Reaktion]

In der Regel ist Vorbeugung der Schlüssel zu einem effektiven Bevölkerungsschutz: Der Bedarf an Reaktionskapazitäten steht in direkter Relation zu Umfang und Effektivität der getroffenen Präventionsmaßnahmen. Wenn es gelingt, durch vorbeugende Maßnahmen den Eintritt von Schadensereignissen zu verhindern, ihre Häufigkeit zu verringern oder ihre Auswirkungen einzudämmen, liegt darin ein weitaus größerer Sicherheitsgewinn als wir ihn durch Reaktionskapazitäten je erreichen können. Im Übrigen liegen die Kosten für Präventionsmaßnahmen regelmäßig um ein Vielfaches niedriger als die Kosten von Reaktion und Wiederaufbau nach einem Schadensereignis.

Gerade im Bereich der Vorbeugung ist auch die Eigenverantwortung der Bevölkerung gefragt. Vorbeugende Maßnahmen wie Rauchwarnmelder und Feuerlöscher in Wohngebäuden und Betriebsstätten oder Helme und sonstige Schutzbekleidung im Straßenverkehr, um nur zwei ganz alltägliche Beispiele zu nennen, können vom Staat verordnet werden, müssen jedoch von Bürgerinnen und Bürgern im eigenen Interesse im Alltag umgesetzt werden. Erste-Hilfe-Fähigkeiten, einmal für den Führerschein erworben, nützen wenig, wenn sie danach brachliegen und nie wieder aufgefrischt werden. Die Fähigkeit, sich und anderen helfen zu können, muss immer wieder aktiv erworben werden. Es kommt auf die Erkenntnis und Bereitschaft an, helfen zu wollen und Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen. Das ist es, was uns alle antreibt, die sich im Bevölkerungsschutz engagieren – sei es ehrenamtlich in einer Organisationsstruktur oder auch spontan im Ereignisfall.

[VI. Abschluss]

Bürgerverantwortung und Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung unseres demokratischen Gemeinwesens ist unverzichtbare Voraussetzung für einen schlagkräftigen Bevölkerungsschutz, aber auch – und hier kommen polizeiliche und nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr wieder zueinander – für eine gelingende Kriminalprävention, für sicheres Leben in Stadt und Land.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Inhalt

Vorwort	1
I. Der 17. Deutsche Präventionstag im Überblick	
<i>Deutscher Präventionstag und Veranstaltungspartner</i> Münchener Erklärung	5
<i>Erich Marks / Karla Schmitz</i> Zusammenfassende Gesamtdarstellung des 17. Deutschen Präventionstages	9
<i>Erich Marks</i> “Sicher is’, dass nix sicher is’, drum bin i’ vorsichtshalber misstrauisch.” zur Eröffnung des 17. Deutschen Präventionstages	35
<i>Wiebke Steffen</i> Gutachten für den 17. Deutschen Präventionstag: Sicher leben in Stadt und Land	47
<i>Joachim Herrmann</i> Grußwort des Bayerischen Staatsministers des Innern	121
<i>Christian Ude</i> Grußwort des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München	127
<i>Rainer Strobl / Christoph Schüle / Olaf Lobermeier</i> Evaluation des 17. Deutschen Präventionstages	131
II. Praxisbeispiele und Forschungsberichte	
<i>Axel Groenemeyer</i> Wege der Sicherheitsgesellschaft	177
<i>Norbert Seitz</i> Facetten des Bevölkerungsschutzes – nicht polizeiliche Sicherheitsinteressen von Bürgerinnen und Bürgern	195
<i>Rita Haverkamp</i> Gefühlte Sicherheiten und Sicherheitsgefährdungen – Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD)	205
<i>Bernhard Frevel / Christian Miesner</i> Das Forschungsprojekt Kooperative Sicherheitspolitik in der Stadt - KoSiPol	215

<i>Dirk Behrmann / Anke Schröder</i> Kriminalprävention in der Stadtentwicklung - ein Blick in vier Europäische Länder	221
<i>Holger Floeting</i> Sicherheit in deutschen Städten. Ergebnisse zweier Kommunalumfragen	231
<i>Sybille Oetliker / Tillmann Schulze</i> Sichere Schweizer Städte 2025	237
<i>Joachim Häfele</i> Zum Einfluss von abweichendem Verhalten auf das subjektive (Un-) Sicherheitsgefühl und personale Kriminalitätseinstellungen. Eine Mehrebenenanalyse	243
<i>Dieter Hermann</i> Bedingungen urbaner Sicherheit - Kriminalprävention in der Postmoderne	275
<i>Wilfried Blume-Beyerle / Robert Kopp</i> S.A.M.I. – ein Gemeinschaftsprojekt aller Behörden und Institutionen in München zur Verbesserung der Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum	291
<i>Martin Schairer</i> Sicher leben in der Stadt – der zentrale Beitrag der kommunalen Mandatsträger	297
<i>Herbert Schubert</i> Die Sicherheitspartnerschaft im Städtebau und das Qualitätssiegel für sicheres Wohnen in Niedersachsen	303
<i>Frederick Groeger-Roth / Herbert Schubert</i> „Das kommt aus Amerika, das geht hier nicht...“ Erfahrungen mit „Communities That Care – CTC“ in Niedersachsen.	329
<i>Christiane Sadeler</i> Trotz alledem: die Geschichte der Kriminalprävention in Kanada am Beispiel einer Gemeinde	345
<i>Marie-Luis Wallraven-Lindl</i> Städtebauliche Kriminalprävention	347
<i>Detlev Schürmann</i> Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention	359

<i>Melanie Blinzler</i> Nachhaltigkeit und Kommunale Prävention	373
<i>Bernd Fuchs / Reiner Greulich</i> Netzwerk Rhein-Neckar / Heidelberg - Chancen genutzt und auf Dauer angelegt	383
<i>Rainer Cohrs</i> Sicher in Bus und Bahn - Präventionsarbeit bei der Münchner Verkehrsgesellschaft	395
<i>Gunnar Cronberger / Guido Jabusch</i> Schritt für Schritt – ÖPNV-Nutzung durch Menschen mit geistiger Behinderung	399
<i>Gerd Neubeck</i> Ganzheitliche Sicherheitskonzepte setzen einen Schwerpunkt auf Prävention	405
<i>Wolfgang Gores / Julia Muth</i> Zivilcourage Ja! - Aber wie?	407
<i>Christian Weicht</i> Räumliche Kriminalprävention – Jugend im öffentlichen Raum	411
<i>Thomas Kutschaty</i> Konzepte und Maßnahmen einer umfeldbezogenen Jugendkriminalprävention in Nordrhein-Westfalen	417
<i>Andreas Mayer</i> Präventionsangebote für ältere Menschen im Zeichen gesellschaftlichen Wandels	433
<i>Holger Bölkow / Celina Sonka</i> Phänomenübergreifende Prävention politisch motivierter Gewaltkriminalität	445
<i>Helmut Fünfsinn / Helmut Seitz</i> Elektronische Aufenthaltsüberwachung	449
<i>Silke Eilzer / Heinz-Peter Mair</i> Elektronische Aufenthaltsüberwachung in Europa	457
III Autoren	465